
Protokoll

über die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 24.08.2022

Ort: Steigwiessaal
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20.20 Uhr
Protokollart: Beschlussprotokoll

Anwesend: 16 Stimmberechtigte (von 1678 Stimmberechtigten)
Vorsitz: Martin Lips
Protokoll: Roger Suter, Gemeindeschreiber

Formelles

- Die Versammlung wurde ordnungsgemäss vier Wochen vorher unter Bekanntgabe der Traktanden einberufen.
- Der Beleuchtende Bericht lag während zwei Wochen vor der Versammlung auf und konnte (auch auf der Homepage) eingesehen werden.

Stimmzähler

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und durch die Versammlung gewählt:

- Honegger Daniel, Jg. 1970, Rorbas

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt. Sie lautet:

1. Tauschvertrag und Änderung zum Baurechtsvertrag mit der Zürcher Freilager AG, Zürich
 2. Anfragen nach § 17 GG
- 

7.4.1.

Tauschvertrag und Änderung zum Baurechtsvertrag mit der Zürcher Freilager AG, Zürich

I. Antrag des Gemeinderats

Der Tauschvertrag (Fassung: 05.08.2022) zwischen der Politischen Gemeinde Rorbas und der Zürcher Freilager AG, mit Sitz in Zürich, über je 4149 m² der Grundstücke Kat.-Nr. 3645 und 1945 in Embrach wird genehmigt. Gleichzeitig wird der damit verbundenen Änderung zum Baurechtsvertrag (Fassung: 01.07.2022) zwischen der Politischen Gemeinde Rorbas und der Zürcher Freilager AG, mit Sitz in Zürich, zugestimmt.

II. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Rorbas hat das Geschäft eingehend geprüft. Sie stimmt mit Abschied vom 08.08.2022 dem Antrag des Gemeinderats zu.

III. Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Der Tauschvertrag (Fassung: 05.08.2022) zwischen der Politischen Gemeinde Rorbas und der Zürcher Freilager AG, mit Sitz in Zürich, über je 4149 m² der Grundstücke Kat.-Nr. 3645 und 1945 in Embrach wird genehmigt. Gleichzeitig wird der damit verbundenen Änderung zum Baurechtsvertrag (Fassung: 01.07.2022) zwischen der Politischen Gemeinde Rorbas und der Zürcher Freilager AG, mit Sitz in Zürich, zugestimmt.
 2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Zürcher Freilager AG, Zürich
 - Notariat Embrach
 - Finanzabteilung
-

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

I. Sachverhalt

Die Stimmberechtigten können gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG) über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.


Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

II. Erwägungen

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass keine Anfrage nach § 17 GG eingegangen ist.

Der Versammlung wird zur Kenntnis gebracht, dass

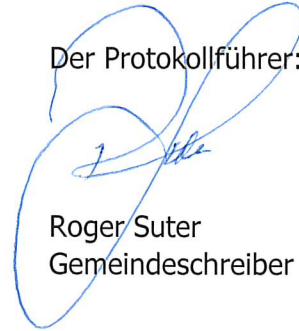
- Einwände gegen die Versammlungsführung noch an der heutigen Versammlung vorzubringen sind;
 - Rekurse, gestützt auf § 19 Abs. 1 VRG innerhalb von 30 Tagen nach der Publikation an den Bezirksrat Bülach zu richten sind;
 - sowie Rekurse gegen einen der gefassten Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Bülach einzureichen sind.
- 

Feststellungen zuhanden des Protokolls

Die Versammlungsführung wird nicht beanstandet.

Rorbass, 24.08.2022

Der Protokollführer:



Roger Suter
Gemeindeschreiber

Die Richtigkeit bezeugen (gemäss GRB-Nr. 2018-115):

Rorbass, 25.08.2022



Martin Lips
Gemeindepräsident



Roger Suter
Gemeindeschreiber